

Hilfe ich brauche einen Juristen

Beitrag von „Heinz“ vom 6. November 2004 um 18:02

Zitat von dreyer-bande

...

Die 1. Rechnung 10 % + 3 % wird als falsch deklariert. (Bekomme ich nicht, Habe mir aber Copie besorgt)

Bekomme neue Rechnung mit 10 %.

3% hätten nach mdl. Aussage des Händlers nur dann Gültigkeit, wenn Zulassung auf Arbeitgeber erfolgt.

...

Alles anzeigen

Hallo Hannes,

Ob du eine Chance hast, kann ich nicht genau sagen. Fakt ist aber, dass mit dem Großkundenrabatt in den vergangenen Jahren bei vielen Händlern zu großzügig umgegangen wurde. Da hat noch der Teilzeitgärtner mit 4 Stunden je Woche angestellt nur im Sommerhalbjahr diesen Rabatt beim Autokauf bekommen. Das war den Herstellern schon lange ein Dorn im Auge und deshalb lassen die sich jetzt immer die Zulassung in Kopie schicken. Diese +3% sind tatsächlich davon abhängig, ob ein Auto auf den Namen des Großkunden oder privat angemeldet wird. Diese Vorgehensweise wurde möglich, wie vorab erklärt, da Händler inzwischen meist nur noch Vermittler sind.

Die Vertragsgestaltung ist für die Rechtsfrage entscheidend. Wer ist Vertragspartner auf Verkäuferseite (Händler oder VW), wer ist Vertragspartner auf Käuferseite (Du oder Arbeitgeber)? Insbesondere die Käuferseite ist wichtig: Ist der Arbeitgeber aufgeführt, dann stellt sich die Frage, wer unterschrieben hat. Falls Du unterschrieben hast, und nicht Geschäftsführer oder Vorstand deines Unternehmens bist und nicht Prokura hast, dann ist der Vertrag rechtlich nicht gültig. Es sei denn, dein Arbeitgeber war über alle Einzelheiten informiert und hat das stillschweigend und einvernehmlich geduldet. Dann wäre der Arbeitgeber aber nach wie vor der Vertragspartner, und das ist ja nicht dein Ziel.

Eigentlich hätte der Händler das als Vollkaufmann aber wissen müssen. Wenn der Händler wissentlich einen Vertrag für dich als Endkunden inkl. +3% gemacht hat, dann hat der Händler einen Fehler gemacht. Dies dürfte nach meinem Verständnis der beste Ansatz sein, sich mit dem Händler vielleicht irgendwo in der Mitte zu treffen. Denn Fakt ist, wenn der Arbeitgeber der

Vertragspartner war (wissentlich oder unwissentlich), dann sitzt der Händler jetzt eigentlich auf einem Touareg ohne Kunden. Dies unterstellt natürlich, dass der Arbeitgeber kein anderweitiges Interesse an dem Touareg hat.

Soviel von mir zu diesem Thema als Nicht-Rechtsanwalt, aber selbst als Vollkaufmann tag täglich mit Vertragsfragen beschäftigt.

Viele Grüße
Heinz